

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
4560 Kirchdorf • Garnisonstraße 3

Geschäftszeichen:

BHKIN-2019-24642/13-SCH

Bearbeiter/-in: Dr. Roswitha Schrutka

Tel: (+43 7582) 685-65530

Fax: (+43 7582) 685-265 399

E-Mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

An die Naturschutzbehörde
im Hause

Kirchdorf, 27.05.2019

— **AZ: BHKIN-2019-24642**

Beschneigungsanlage Hinterstoder BA10
Wasserentnahme aus der Steyr
Pumpstation P8, Pumpstation P9
Kühlturmanlage
HIWU Bergbahnen AG
4573 Hinterstoder 21

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Mit Ansuchen vom 15.1.2019 ersucht die Hinterstoder-Wurzeralm-Bergbahnen AG um die naturschutzrechtliche Feststellung zu obigem Vorhaben. Alle beantragten Anlagenteile liegen im 50 m-Uferschutzgebiet der Steyr bzw. eines rechten Zubringers, des Jaidhausgrabens. Bei dem gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung der Beschneigungsanlage Hinterstoder/Höss. Mit Datum 4.4.2019 wurde ein Austausch- bzw. Ergänzungsprojekt vorgelegt. - Aufgrund des Projektstudiums sowie einer Begehung am 20.5.2019 wurde Folgendes festgestellt:

Befund:

Das beantragte Vorhaben umfasst die geplante Erweiterung der bestehenden Beschneigungsanlage Hinterstoder mit dem Bauabschnitt 10. Folgende Bauvorhaben sind Bestandteil des Gesamtprojekts:

- Es Herstellung einer zusätzlichen **Wasserentnahmestation** an der Steyr.
- Errichtung einer **Pumpstation P8** zur Förderung des entnommenen Wassers zur neuen Hauptpumpstation P9.
- Errichtung einer **Pump- und Trafostation P9** im Zielbereich der Weltcupabfahrt „Hannes Trinkl“.
- Herstellung einer Zulaufleitung (**Pumpleitung P10**) von P8 nach P9.

Weiters ist gleichzeitig die Änderung (Erhöhung) der Wasserentnahme wie folgt beantragt:

- Erhöhung der Gesamtjahreswasser-Entnahmemenge (aus der Steyr) auf **366.000 m³**.
- Erhöhung der maximalen sekundlichen Entnahmemenge auf **160 l/s**.
- Beschränkung der Entnahme auf **141 l/s** bei Niedrigwasserstand (ca. 10 % des MJNQ_t). Die relevanten Abflussmengen werden anhand des Pegels Hinterstoder extrapoliert.

Die Erweiterung dient der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der gesamten Beschneiungsanlage. Derzeit können die Talabfahrt und die Weltcup-Abfahrt nicht gleichzeitig beschneit werden. Das soll sich durch die Erweiterung der Anlage ändern.

Das Wasserregime pro Saison wird im Projekt detailliert dargestellt und berechnet. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die bestehenden Speicherteiche über eine relativ „langsame“ Leitung (60 l/s) während der Schneeschmelze voll befüllt werden. Das dauert etwa 13 Tage. Während der Wintermonate ist aber ebenfalls eine Befüllung der Teiche für Nachbeschneigungen erforderlich. Die Nachbeschneigung ist wesentlich schlagkräftiger, da eine höhere Direktentnahme aus der Steyr möglich ist.

Bei den Bauvorhaben handelt es sich um Folgendes:

Die **Wasserentnahmestation** soll mit einem schräg gelegten Einlaufrechen mit zwei anschließenden Schächten als Sand- und Schlammfang errichtet werden. Die Förderung soll mit der hier angebauten **Pumpstation P8** erfolgen. Die Fördermenge der Pumpstation kann über den Pegel Hinterstoder automatisch reguliert werden. Dieses Detail ist im vorliegenden Projekt allerdings nicht weiter ausgeführt.

Die Entnahmestelle befindet sich in einem Außenbogenbereich der Steyr. Hier stockt ein lückiges Ufergehölz, wobei die Entnahmestelle in einem Grundstück mit etwas größeren Bäumen situiert ist. Steyr-parallel verläuft gleich oberhalb der Uferböschung ein geschotterter Geh- und Radweg.

Bei der **Pump- und Trafostation P9** handelt es sich um die Errichtung eines größeren Gebäudes mit 6 freistehenden Kühltürmen. Die Grundrissmaße des Gebäudes betragen 38,20 x max. 13 m (vorspringende Abschnitte). Die Aufstandsfläche der Kühltürme hinter dem Gebäude beträgt 19,60 x 5,60 m. In den Plänen der Ansichten fehlen Höhen-Bemaßungen. Als max. Gebäudehöhe von unten aus gesehen werden bis zu 7,60 m in Erscheinung treten, der niedrigere Gebäudeteil ist ca. 4,50 m hoch und wird von den Kühltürmen um das Doppelte überragt.

Die Pump- und Trafostation ist im rechten Winkel hinter den beiden Betriebsgebäuden im Zielraum der Weltcup-Abfahrt situiert. Das neue Gebäude ist etwa 4mal so groß wie die Einzelgebäude am Bestand. Aus den vorliegenden Plänen ist die Höhensituierung in Bezug auf die benachbarten Gebäude am Bestand nicht dargestellt. Beim derzeitigen Urgelände handelt es sich um einen relativ steil ansteigenden Einhang mit landwirtschaftlicher Weidenutzung.

Als Gestaltungselemente für die Pumpstation wird in der Ansicht eine Querlattung angedeutet. Dies würde der Optik der bestehenden Betriebsgebäude entsprechen. Die Kühltürme sollen offen (unverblendet) errichtet werden, die Farbgebung wird nicht erwähnt.

Die geplante **Pumpleitung P10** soll aus Sphärogussrohren DN 250 mit Steckmuffenverbindungen errichtet werden. Sie soll frostfrei, d.h. mindestens 1,0 m tief verlegt werden. Ihre Länge beträgt 720 m.

Die Pumpleitung verläuft ausgehend von der Wasserentnahmestelle über die Förderpumpe P8 zunächst flussabwärts über ca. 120 lfm parallel zur Steyr, jenseits des Steyr-Begleitweges auf einer Wiese. Anschließend wird nahe seiner Mündung der dortige rechte Zubringer zur Steyr, der Jaidhausgraben, gequert. Bis 100 m vor Ende verläuft die Leitung ab hier im unmittelbaren Uferbereich dieses Baches. Der Bach besitzt hier v.a. rechtsufrig – auf der Seite der geplanten Leitungstrasse -ein schmales, aber recht schönes und standortgerechtes Ufergehölz. Nach etwa 200 lfm bachaufwärts ist die L552 Stodertalstraße zu queren. Auch dies erfolgt rechtsseitig des Bachlaufs.

Anschließend wird der Bach deutlich steiler und verläuft nordwestlich der Reserve-Parkplatzanlage am Beginn der Mautstraße „Fröstlweg“ in einem ca. 2 m tief eingeschnittenen, langsam einwachsenden Bachbett. Auch hier ist dem Plan die genaue Situierung der Trasse nicht zu entnehmen. Es wird daher davon ausgegangen, dass aus Gründen der leichteren Zugänglichkeit für die Errichtung die Leitungstrasse am oberen Rand der Uferböschung geführt werden soll. Nach etwa

320 lfm Leitungslänge ab der Querung der Landesstraße verlässt die Trasse den Jaidhausgraben und verläuft quer über eine Wiese bis zum Betriebsgebäude der Pumpstation P9.

Beim Jaidhausgraben handelt es sich um einen permanent Wasser führenden, ca. 1 bis 2 m breiten, im oberen Abschnitt recht steilen, ab der Landesstraße flacher verlaufenden Wildbach, der trotz der dichten infrastrukturellen Nutzung des Gebiets einen durchaus naturnahen Gesamteindruck bietet.

Gutachten:

Aus naturschutzfachlicher Sicht handelt es sich bei dem Vorhaben um mehrere Eingriffe unterschiedlichen Ausmaßes in einer ohnehin schon stark anthropogen belasteten Nutzlandschaft. U.a. befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft der große Talparkplatz der Seilbahnanlage „Höß“ sowie die sogenannten „Reserve-Parkplätze“ neben der Mautstraße. Weiters befinden sich hier Hotelanlagen (Youth Hostel „Explorer“) und Privathäuser in näherer Umgebung. Als „Natur“ im engeren Sinne wahrgenommen wird dennoch die Steyr, die mit einem Begleitweg ebenfalls touristisch gut erschlossen ist. Der Jaidhausgraben mit seinem Ufergehölz wird eher unbewusst als Strukturelement der Landschaft wahrgenommen.

Neben der Errichtung der beantragten baulichen Anlagen ist als naturschutzfachlich relevanter Eingriff in den Naturhaushalt der Steyr auch die jeweilige Wasserentnahme (l/s) in Relation zur Gesamtwasserführung (Restwasser) zu beurteilen. Bei der derzeitigen Entnahme wird der bestehende Konsens bereits überschritten. Im Rahmen der geplanten Erweiterung der Beschneigung soll ein neuer Konsens festgelegt werden. Bezüglich der Wassermengen soll dieser an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden, wobei eine maximale Wasserentnahme von ca. 10 % des minimalen Wasserdargebots beantragt wird. Die Wasserentnahme erfolgt bei Bedarf jeweils für einige Tage.

Rücksprache mit dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan ergab, dass die beantragten Entnahmemengen einen unbedenklichen Wert darstellen. In Relation zu einigen Ausleitungsstrecken von Kraftwerken im Gebiet ist die diesbezügliche Belastung der Steyr vergleichsweise gering.

Als weitere Auswirkung ergibt sich der aus Sicht der Betreiber verbesserte Zustand der Pisten. Diese können nach Realisierung des Projekts sehr „schlagkräftig“ beschneit werden. Kunstschnegilt (derzeit) unabhängig von der natürlichen Schneemenge als Stand der Technik. Die Haltbarkeit der Piste erhöht sich mit Kunstschneg merklich, die Bedeckungsdauer mit Schnee natürlich auch. Das bedingt eine Verkürzung der Vegetationszeit, was aber hier in sehr geringer Seehöhe als vertretbar erscheint. Die Verdichtung der Pisten durch das Befahren mit schweren Maschinen ist allerdings dennoch gegeben. - Alle Pisten werden im Sommer als Weideflächen genutzt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann die beantragte Wasserentnahme in Menge und Dauer als Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Anlagen grundsätzlich positiv beurteilt werden.

Die Errichtung der baulichen Anlagen stellt – je nach Umsetzungsdetails - sehr unterschiedliche naturschutzrelevante Eingriffe dar. Dazu werden folgende Überlegungen angestellt und eingriffsmindernde Maßnahmen vorgeschlagen:

Die **Wasserentnahmestelle** und **Pumpstation P8** soll im Außenbogen der Steyr an einer Stelle mit vergleichsweise gut ausgebildetem Ufergehölz errichtet werden. Hier ist darauf zu achten, den Standort konkret so zu wählen, dass möglichst wenig standortgerechte Bäume (Laubbäume) entfernt werden müssen. Nach Fertigstellung des Entnahmebauwerks ist dieses so weit wie möglich zu überschütten und im Sinne der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu begrünen.

Die **Pump- und Trafostation P9** stellt einen optisch sehr wirksamen Eingriff ins Landschaftsbild dar. Das Gebiet ist aber anthropogen vorbelastet und das Gebäude steht vor einem Einhang als Kulisse. Es wird empfohlen, es erstens so niedrig wie möglich zu halten, d.h. möglichst auf gleiche

Ebene wie die bestehenden Betriebsgebäude zu situieren. Zweitens ist die äußere Gestaltung an den Bestand anzupassen: Es ist eine querliegende Brettverschalung aus unbehandeltem Lärchenholz zu verwenden. Die Sockel (falls vorhanden) sind ebenfalls in Anlehnung an den Bestand zu gestalten. Die im Landschaftsbild sehr stark als Fremdkörper wirkenden Kühltürme sind hinsichtlich ihrer Farbgebung so unauffällig wie möglich zu gestalten. Empfohlen wird ein relativ dunkles Grau. Grün ist als meistens „falsch“ wirkende Farbe unbedingt zu vermeiden.

Einen deutlichen Eingriff in den Naturhaushalt stellt hingegen die Verlegung der **Pumpleitung P10** dar. Über ca. 600 lfm begleitet sie unmittelbar zunächst die Steyr und dann den Jaidhausgraben. Beide besitzen mit Ufergehölz bestockte Uferböschungen, die als Strukturelement die Landschaft gliedern und als Verbindungslinie zwischen verschiedenen Lebensräumen vermitteln. Es ist daher besonderes Augenmerk darauf zu legen, das Ufergehölz so wenig wie möglich zu beschädigen. Dem Plan kann die genaue Leitungstrasse nicht entnommen werden. Daher wird aus naturschutzfachlicher Sicht vorgeschlagen, die Grabungen in genügendem Abstand außerhalb des Ufergehölzes zu situieren, um den Wurzelraum der Bäume nicht zu beeinträchtigen. Es handelt sich im unteren Bereich um landwirtschaftlich genutzte Wiesen, im oberen Bereich voraussichtlich um den Rand des Parkplatzes.

Die Querung des Jaidhausgrabens nahe dessen Mündung sowie die Unterquerung der L552 könnten beide im Lenkbohrverfahren hergestellt werden. Alle erforderlichen Bohrgruben können unschwer außerhalb des Ufergehölzes auf der Wiese situiert werden. Alle beanspruchten Flächen sind anschließend im Sinne der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu rekultivieren.

Die **Wasserentnahmemenge** wird aus gewässerökologischer Sicht gutachtlich behandelt. Die Entnahme wird durch die Pumpleistung geregelt. Grob geschätzt wird sie 10 % der jeweiligen Wasserführung nicht überschreiten. Um die aktuelle Wasserentnahme jederzeit überprüfen zu können, sollte an der Pumpstation P9 eine jederzeit ablesbare Anzeige zu Wasserführung und Entnahmemenge installiert werden.

Unter diesen Rahmenbedingungen und Auflagen kann dem Gesamtprojekt daher aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden. Die Eingriffstiefe im Detail lässt sich durch eine sorgfältige Detailplanung und Umsetzung vor dem genannten Hintergrund gering halten.

Solche öffentlichen Interessen an der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Naturhaushaltes, die alle anderen Interessen überwiegen, werden nicht verletzt, wenn folgende Auflagen und Bedingungen und Fristen eingehalten werden:

1. Das Vorhaben ist projektgemäß unter möglicher Schonung des umgebenden Geländes durchzuführen. Die Detailplanung hat vor dem Hintergrund der folgernden Auflagen und Bedingungen zu erfolgen.
1. Für die **Wasserentnahmestelle** und **Pumpstation P8** ist der Standort konkret so zu wählen, dass möglichst wenig standortgerechte Bäume (Laubbäume) entfernt werden müssen.

Nach Fertigstellung des Entnahmebauwerks ist dieses so weit wie möglich zu überschütten und im Sinne der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu begrünen.

Insbesondere dürfen nicht direkt betroffene Flächen in der Steyr, auf den Uferböschungen sowie im Ufergehölz nicht beeinträchtigt bzw. die dort wachsende Vegetation nicht beschädigt werden.

2. Die **Pump- und Trafostation P9** ist so niedrig wie möglich zu halten, d.h. möglichst auf gleiche Ebene wie die bestehenden Betriebsgebäude zu situieren.

Die äußere Gestaltung ist an den Bestand (benachbarte Betriebsgebäude) anzupassen: Es ist eine querliegende Brettverschalung aus unbehandeltem Lärchenholz zu verwenden. Die Sockel sind in Anlehnung an den Bestand zu gestalten.

Die Kühltürme sind hinsichtlich ihrer Farbgebung so unauffällig wie möglich zu gestalten. Empfohlen wird ein relativ dunkles Grau, keinesfalls jedoch grün.

An der Pumpstation P9 eine jederzeit von außen ablesbare Anzeigevorrichtung zu Wasserführung der Steyr und aktueller Entnahmemenge zu installieren.

Die Fördermenge ist lt. Konsens im wasserrechtlichen Bescheid über den Pegel Hinterstoder automatisch zu steuern.

3. Bei der Verlegung der **Pumpleitung P10** ist die Trasse so zu wählen, dass das Ufergehölz so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Die Grabungen sind in genügendem Abstand außerhalb des Ufergehölzes in der Wiese zu situieren, um den Wurzelraum der Bäume nicht zu beeinträchtigen.

Im Abschnitt entlang der Uferböschung des Jaidhausgrabens im Bereich der Reserveparkplätze ist die Trasse am äußersten Rand der Parkplätze (und nicht in der Böschung) zu führen.

Die Querung des Jaidhausgrabens sowie die Unterquerung der L552 sind im Lenkbohrverfahren herzustellen. Alle erforderlichen Bohrgruben sind außerhalb der Ufergehölze auf der Wiese zu situieren.

4. Alle beanspruchten Flächen sind anschließend im Sinne der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu rekultivieren.
5. Falls für die Durchführung des Vorhabens dennoch lokal Ufergehölze (Sträucher) entfernt werden müssen, sind diese abzustocken, auszugraben, an schattiger Stelle in Erde einzuschlagen und anschließend für die rasche, standortgerechte Rekultivierung der Uferbereiche wieder einzupflanzen.
6. Zur allfälligen Rekultivierung von Uferbereichen sind darüber hinaus standortgerechte, heimische Sträucher wie z.B. Gewöhnlicher Schneeball, Salweide, Schwarzer Holunder, Pfaffenkäppchen etc. aus autochthoner (Rewisa®-zertifizierter) Herkunft zu pflanzen (Quellen: www.rewisa.at).
7. Die Fertigstellungsdauer einschließlich der Begrünungsmaßnahmen ist **analog der wasserrechtlichen Bewilligung** zu befristen, und ist der Behörde unaufgefordert und schriftlich bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roswitha Schrutka

Dauer des Lokalaugenscheins:

2 halbe Stunde

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ki.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-kirchdorf.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:30 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittteilung-bhkirchdorf.htm.